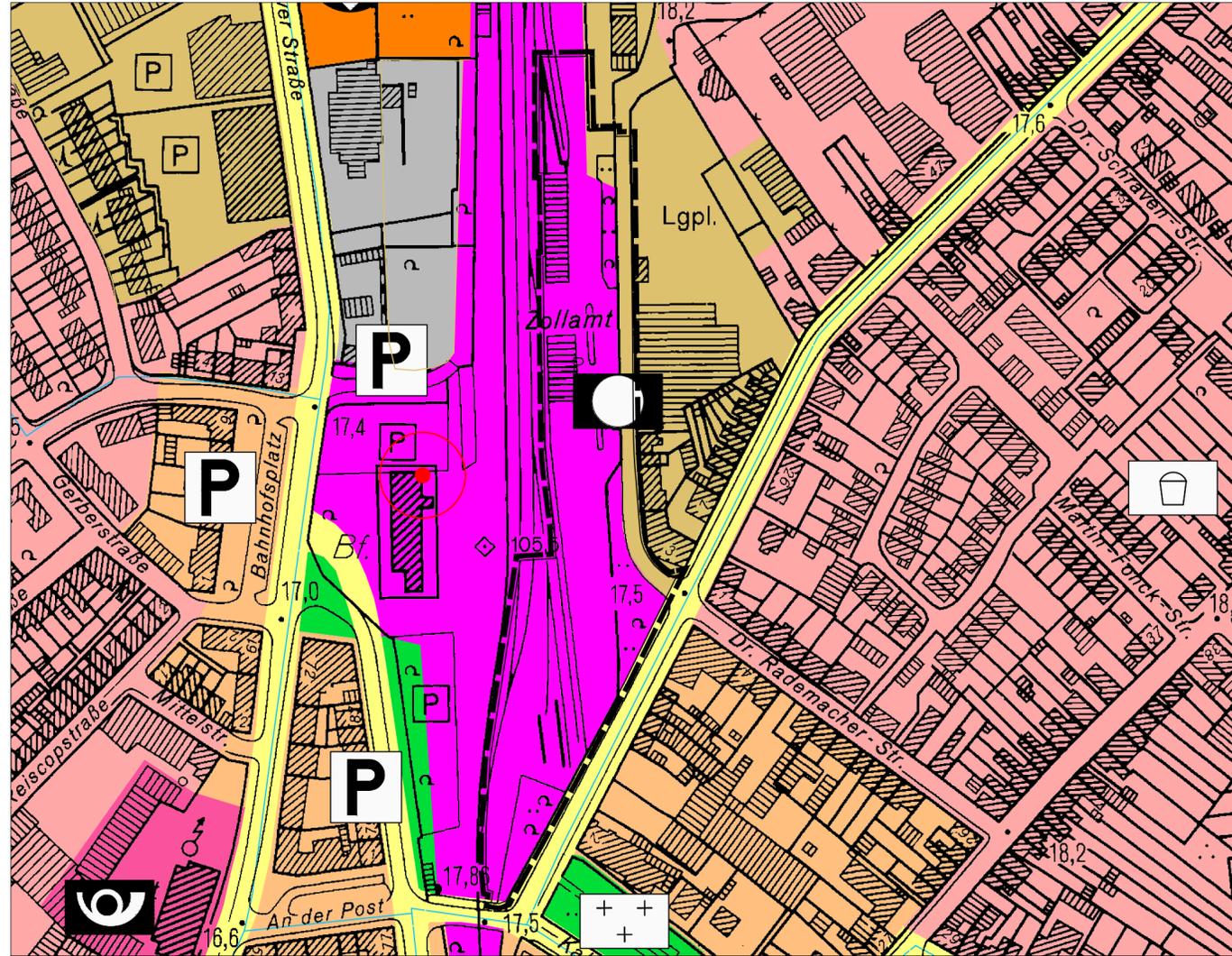


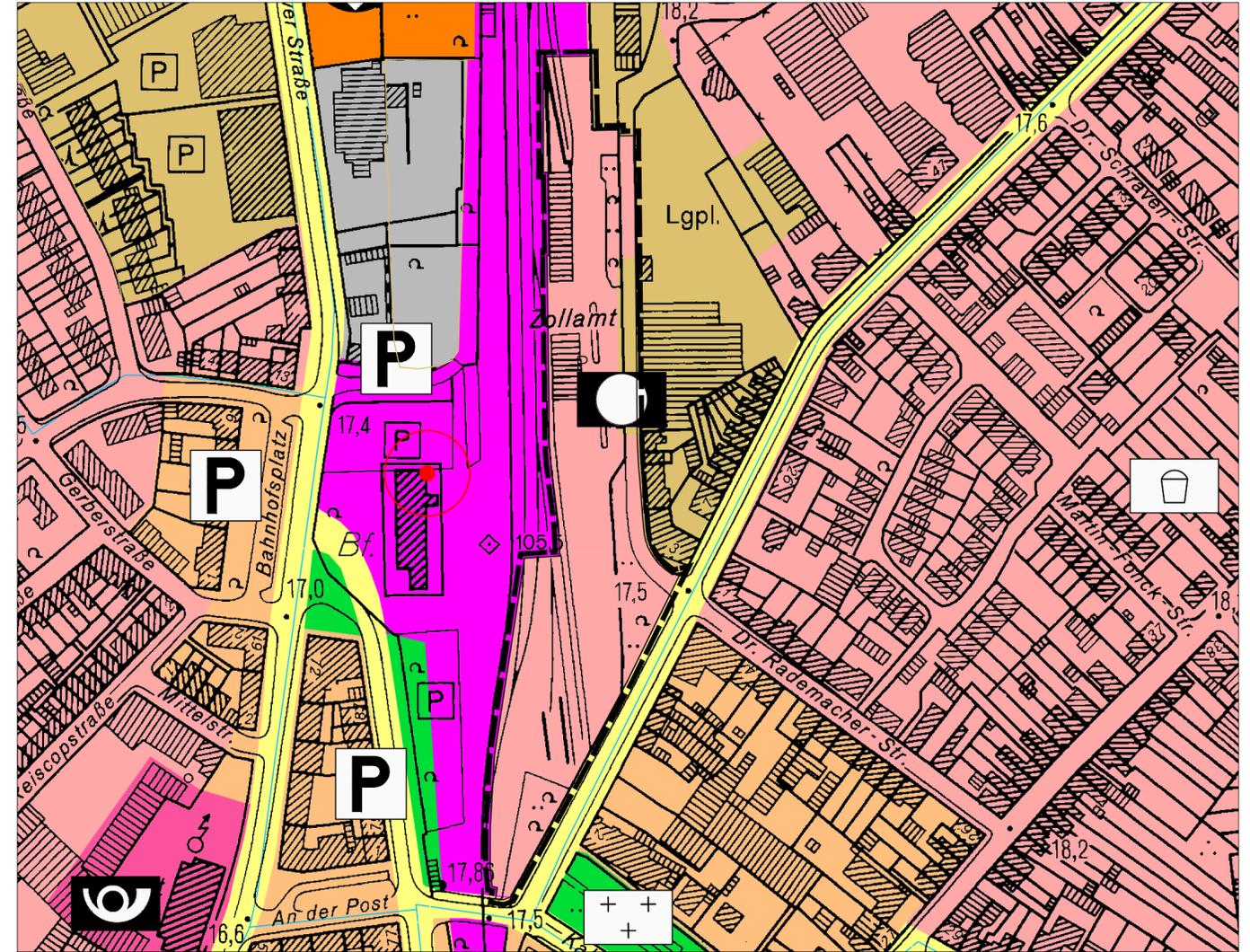
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GOCH - 124. ÄNDERUNG

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Stadt Goch nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 79 Goch gemäß Satzungsbeschluss vom 14.03.2023.

BISHERIGE DARSTELLUNG



DARSTELLUNG 124. ÄNDERUNG



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung	Grünflächen	Flächen für den Gemeinbedarf
 Wohnbauflächen	 allg. Grünflächen	 Gemeinbedarfsflächen
 Mischgebiete	 Friedhof	 Poststelle
 Kerngebiete	 Kinderspielplatz	
 Gewerbegebiete	Verkehrsflächen	Verwaltungen
 Sonderbauflächen	 Bahnanlagen	 Polizeidienststelle
	 Straßenverkehrsflächen	Sonstige Planzeichen
	 öffentliche Parkflächen	 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

WIRKSAMKEIT

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss über den maßgeblichen Bebauungsplan durch die Gemeinde am 20.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Goch, 24.05.2023

(Knickrehm)
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch der Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 79 Goch mit Satzungsbeschluss vom 14.03.2023 entspricht. Der Bauleitplan wird hiermit ausgefertigt.

Goch, 24.05.2023

(Knickrehm)
Bürgermeister